



THEMATISCHE URLAUBE

Der Urlaub für nahestehende Hilfspersonen

Was ist der Urlaub für nahestehende Hilfspersonen?

Es handelt sich um einen thematischen Urlaub, der es Ihnen ermöglicht, eine Zeit lang mit der Arbeit auszusetzen oder Ihre Arbeitszeit vorübergehend zu verkürzen, um einer Ihnen nahestehenden Person Beistand zu leisten, die aufgrund ihres Alters, ihres Gesundheitszustands oder ihrer Beeinträchtigung nicht mehr selbstständig ist.

Während dieser vollständigen oder teilweisen Arbeitsunterbrechung kann das LfA Ihnen monatliches Unterbrechungsgeld zahlen. Den Urlaub können Sie auch ohne Unterbrechungsgeld beantragen.

Für wen kann dieser Urlaub beantragt werden?

Für **alle Personen in Ihrem Umfeld**, die nicht (mehr) selbstständig leben können. Diese Person muss nicht unbedingt zu Ihrer Familie oder Ihrem Haushalt gehören.

Welche Hilfe darf ich leisten?

Zum Beispiel: die Person zu Arztterminen fahren, Einkäufe besorgen, sich um den Haushalt kümmern ...



Welche Bedingungen muss ich erfüllen?

Sie müssen als „nahestehende Hilfsperson für die Gewährung sozialer Rechte“ dieser Person anerkannt sein. Dazu müssen Sie einen Anerkennungsantrag bei Ihrer Krankenkasse stellen. Diese prüft dann, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen.

Weitere Informationen über die Bedingungen für diese Anerkennung erteilt **Ihre Krankenkasse**.

Welche Möglichkeiten habe ich?

Je nach Ihrer aktuellen Arbeitszeit sind folgende Unterbrechungen möglich:

Sind Sie **Vollzeit** angestellt?

Vollständige Unterbrechung – *maximal 6 Monate*

Sie nehmen eine vollständige Auszeit von der Arbeit.

Halbzeit-Unterbrechung – *maximal 12 Monate*

Sie verkürzen Ihre Arbeitszeit vorübergehend auf eine Halbzeit.

1/5-Unterbrechung – *maximal 30 Monate*

Sie arbeiten vorübergehend 4/5.

Sind Sie **Teilzeit** angestellt?

Vollständige Unterbrechung – *maximal 6 Monate*

Sie nehmen eine vollständige Auszeit von der Arbeit. Dies ist die einzige mögliche Unterbrechung, wenn Sie Teilzeit angestellt sind.



Wie viel bekomme ich an Unterbrechungsgeld?

Das LfA kann Ihnen pauschales Unterbrechungsgeld zahlen. Der Betrag hängt also nicht davon ab, wie viel Sie verdienen.



Weitere Informationen finden Sie auf www.lfa.be.

- **Infoblatt T164** „Urlaub für nahestehende Hilfspersonen“.
- Die Beträge finden Sie unter **Dokumentation → Beträge → Laufbahnunterbrechung – Zeitkredit → thematische Urlaube**.



Der Onlinedienst **break@work** zeigt Ihnen jeweils die verfügbare Dauer.



Wie beantrage ich den Urlaub für nahestehende Hilfspersonen?

- 1 Benachrichtigen Sie Ihren Arbeitgeber schriftlich vor Beginn des Urlaubs.

Unbedingt schriftlich.

- 2 Geben Sie darin die Art der gewünschten Unterbrechung an (z. B. vollständige Auszeit, Verkürzung auf eine Halbzeit, um 1/5) sowie das Datum, an dem sie beginnen und enden soll.

Fügen Sie bitte die Anerkennung als nahestehende Hilfsperson durch Ihre Krankenkasse bei.

- 3 Ihr Arbeitgeber füllt seinen Teil des LfA-Antrages auf **breakatwork.be** zuerst aus.

Sie erhalten dann eine Kopie des teilweise ausgefüllten Antrags in Ihrer eBox.

- 4 Erst dann füllen Sie Ihren Teil auf **breakatwork.be** aus.

Ihr Antrag wird automatisch an das LfA gesandt.

Haben Sie Fragen?

Gehen Sie auf unsere Website:

www.lfa.be

Besuchen Sie unsere Onlinedienste oder stellen Sie Ihre Frage an unseren Chatbot Ori.

Rufen Sie unser Kontaktcenter an:

02 515 44 44

montags bis freitags
8.30 Uhr → 12.30 Uhr

Füllen Sie unser Kontaktformular aus:

www.lfa.be/kontakt



Haben Sie keinen Internetzugang oder keinen Computer?

Dann besuchen Sie **eines unserer LfA-Büros**.
Am digitalen Schalter können Sie einen Computer benutzen.

Unsere **Digicoaches** helfen Ihnen gern und zeigen Ihnen, wie man unsere Onlinedienste nutzt.

Layout und Druck:

LfA - Direktion Kommunikation - 30.06.2026/900.30.164

Verantwortlicher Herausgeber:

LfA - Generalverwalter - Bld de l'Empereur 7 - 1000 Brüssel